

Rechts-Verlag...
Verlag für Dresden
bei täglich zweimaliger
Lieferung (am
Sonntag und Feiertagen
einmal) 2,50 Mk.,
durchauswärtige Roman-
willen bis 2,60 Mk.
Bei einmaliger Zu-
lieferung durch die Post
1,20 (ohne Briefporto).
In 1/2 1/2 h: Deutscher
Verlag Leipzig 5,45 Mk.,
Schneeberg 5,60 Mk.,
Jahres 7,17 Mk.
Nachdruck nur mit
besonderer Genehmigung
des Verlegers (Dresdener
Verlag) zulässig. — Un-
verlangte Manuskripte
werden nicht entnommen.

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden.

Lampen aller Art
BÖHME & HENNEN, Viktoriastrasse 9.
Telephon Nr. 4837.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Angewandte-Zarif.
Annahme von Anzeigen
bis nachm.
3 Uhr, Sonntags nur
Morgens bis 10 Uhr. Die
einzelnen Zeilen (eins
8 Stellen) 20 Pf., die
zweispaltige Zeile auf
Textseite 10 Pf., die
zweispaltige Anzeigenzeile
1,50 Mk., Familien-
Nachrichten aus Dres-
den die einpaltige Zeile
25 Pf. — In Sonntags-
nummern nach Sonn- und
Feiertagen erhöhter
Zarif. — Auswärtige
Aufträge nur gegen
Vorausbezahlung.
Jedes Blatt 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Die bestgepflegten Biere in der Stadt
Bären-Schänke hat.

Zacherlin
aber nur in Flaschen, wo Plakate aufgehängt.

Marienbader Tee
„Vesol-Tee“ für den tägl. Gebrauch bestimmtes diätetisches Genuss-
mittel, welches die Ausscheidungsorgane in milder, aber spezifischer Weise
anregt und in unschädlicher Weise festlegend wirkt. Paket für eine 4 wöchige
Kur ausreichend, Mk. 3,-, gegen Einsendung von Mk. 3,50 franko.
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Der Ertrag des heutigen Blumentages kommt tuberkulösen Kindern und denjenigen bekannt
gegebenen Vereinen zugute, die für das geistige und körperliche Wohl hilfsbedürftiger Kinder sorgen.

Für eilige Leser.

Wutmaßliche Witterung: Wolfig, warm, Gewitter
und zeitweise Regen.
Im Königl. Schauspielhaus wurden Franz
Bedekinds dramatische Szenen „Der Kammer-
jänger“ und die Komödie „Hodenjos“ von Jakob
Waffermann mit Erfolg aufgeführt.
Der deutsche Kronprinz wird dem Vernehmen
nach im nächsten Jahre zum Besuche der afrikanischen
Landesausstellung nach Deutsch-Ostafrika fahren.
Der Reichstag begann gestern die Beratung der
sozialdemokratischen Interpellation über die elsaß-loth-
ringischen „Ausnahmegerichte“, wobei der Reichs-
kanzler längere Ausführungen über das Verhältnis des
Reichslandes zum Reiche machte.
In der Budgetkommission des Reichstags
kam es gestern bei der Beratung des Wehrbeitrages
zu einer längeren Auseinandersetzung über die Steuer-
freiheit der Bundesfürsten.
Der König von England wird nach einer Mel-
dung der „Times“ voraussichtlich Ende Juni dem Zar
einen Besuch abkriegen.
Zwischen dem Kaiser, dem Zaren und dem König
von Bulgarien hat während der Berliner Festtage
ein Depeschenwechsel stattgefunden.
Zwischen Bulgarien, Serbien und Griechen-
land werden gegenwärtig noch Einigungsverhand-
lungen geführt.
In Spanien ist das Kabinett des Grafen Ro-
manones zurückgetreten.

Glossen zum neuen Spionagegesetz.

Dringender denn je ist heute eine Neuregelung der Be-
stimmungen über Spionage. Die Nachmittage des Deut-
schen Reiches sind von französischen, russischen, und eng-
lischen Spionen in den letzten Jahren in einer Weise aus-
gebeutet worden, daß die Sicherheit unserer Landes-
verteidigung in ganz erheblichem Maße beeinträchtigt
wurde. Deutschland war in den Jahren der Marokko-
Krise, in den Tagen der Spannung zu England und ist
noch jüngst während der Balkan-Krise und in den Tagen
der russischen Hochkonjunktur der Gegenstand eines weit-
ausgehenden Spionagenetzes gewesen. Von englischen
Spionen wurden unsere Rüstungsanstalten, unsere Schiffs-
konstruktionen und Neubauten, die Fahrwasserverhältnisse
der Nordseehäfen und -Inseln ausgeforscht, französische
und russische Spione haben sich Nachrichten über den Aufmarsch
unserer Armeen im Kriegssalle, die Stappentzügen, die
Lage unserer Grenzstellungen verschafft. Das Schlimmste
aber ist, daß selbst deutsche Beamte und Angestellte die Mit-
schichten auf ihr Vaterland so weit vergaßen, daß sie um
schönen Geldgewinn sich mit ausländischen Spionen ein-
ließen und Gegenstände, sowie Nachrichten, deren Geheim-
haltung im Interesse der Landesverteidigung geboten war,
an eine ausländische Macht verrieten. Das ist das Ge-
fährliche, daß selbst Angehörige des deutschen Heeres zu
solchen Handlungen sich verleiten ließen. Die Bestimmun-
gen unseres bisherigen Spionagegesetzes waren nun nicht
derart, daß für alle diejenigen Spionagehandlungen, die
in letzter Zeit vorgekommen sind, ausreichende Sühne durch
Verurteilung geschaffen werden konnte; teils waren sie auch
zu milde, so daß in vielen Fällen der beabsichtigte Zweck,
die Abschreckung, nicht erreicht wurde. Und diese Ab-
schwächung ist aller Gefühlsduselei der freisinnigen Presse
zum Trotz, noch immer eines der besten Mittel, um der
Spionage entgegenzuwirken. Zwar ist das eine richtig, daß
keine noch so scharfe Strafbestimmung die Spionage ganz
verhindern kann. Wohl aber muß jeder Staat danach
trachten, die Spionage soweit wie möglich unmöglich zu
machen; er handele sonst gegen seine eigenen Interessen
und schädige das Wohl seiner Staatsangehörigen in uner-
hörter Weise. Solange die Interessen der Völker aufein-
anderstoßen und die Konflikte sich nicht nach der Schablone
der Friedensräucher mit friedlichen Mitteln lösen lassen,
wird es Spionage geben. Den Gefahren, die sie für jedes
Staatswesen heraufbeschwört, kann nur mit drastischen
Mitteln entgegenzuarbeitet werden. Die Erkenntnis, daß
auf diesem Gebiete vieles nachzuholen ist, hat sich allmäh-
lich in allen Staatsverfassungen Bahn gebrochen und

wird in der praktisch-parlamentarischen Beratung ihren
Ausdruck finden. Die grundsätzliche Zustimmung zu
dem neuen Gesetz entbindet natürlich nicht von der Ver-
pflichtung, offensichtliche Mängel des Gesetzes zu beseitigen
und auf die Abstellung einzelner nicht genügend beachteter
Mißstände hinzuwirken.
Um auf die Einzelheiten des Gesetzes einzugehen, so
sei zunächst darauf hingewiesen, daß der Kreis der unter
Strafe gestellten Handlungen ganz erheblich erweitert
ist. Es sollen in Zukunft als „militärische Geheimnisse“
nicht nur „Schriften, Zeichnungen oder andere Gegen-
stände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landes-
verteidigung erforderlich ist“, sondern auch „Nachrichten“
angesehen werden. Der Begriff ist allerdings etwas sehr
dehnbar, und es wird notwendig sein, den Begriff
genauer zu umschreiben. Das Bewußtsein der Rechts-
widrigkeit ist in der neuen Begriffsbestimmung aus-
geschaltet, wenn die Gefährdung der Sicherheit des
Reiches nachgewiesen ist. Dies wird als ein besonders
schwerer Fall angesehen und daher mit lebenslänglichem
Zuchthaus bestraft. Ob der Täter weiß, daß seine
Handlungsweise diesen Erfolg haben kann, soll dann gleich-
gültig sein. Der Ersatz, die Wirkung ist das ent-
scheidende Moment. Das zu beurteilen wird aber im
Verichtsprozeß nur die Militär-, bzw. Marineverwaltung
befugt sein. Mit Recht soll es auch als erschwerendes
Moment angesehen werden, wenn das Geheimnis dem
Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder
Militärperson zugänglich war. Ein solcher Verrat
durch Volksgenossen kann in der Tat nicht hart genug
bestraft werden, handelt es sich hier doch meist um Gewinn-
sucht der allerniedrigsten Art. Vielleicht auf die letzten
Vorgänge in der Firma Krupp ist eine Bestimmung
zurückzuführen, wonach mit Zuchthaus bestraft wer-
den kann, wer ohne den Vorbehalt, es zu einem für
die Sicherheit des Reiches gefährdenden Zweck zu
gebrauchen, ein militärisches Geheimnis sich ver-
schafft oder zu verschaffen sucht. Diese Bestimmung dient
dazu, den Mißbrauch von militärischen Geheimnissen zu
parlamentarischen Zwecken unmöglich zu machen,
und wird ein heilloses Abschreckungsmittel für ungetreue
Beamte von Werken und Waffenfabriken bzw. deren pa-
lamentarische Hintermänner sein.
Im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen wird
die Spionage in Zukunft schon in ihren Anfängen ge-
troffen werden. Handlungen die die Spionage vor-
bereiteten, waren bisher nicht strafbar, es war daher
häufig eine Verhinderung der Ausführung unmöglich.
Dem wird nun durch das neue Gesetz Rechnung getragen.
Die Bestimmung stellt durchaus nichts Besonderes dar, sie
ist nur eine Angleichung an die entsprechenden Para-
graphen über Hochverrat, die sich im Strafgesetzbuch finden.
Erfreulicherweise hat man auch die Anknüpfung oder
Unterhaltung von Beziehungen zur Mittelstellung mili-
tärischer Geheimnisse an das Ausland unter Strafe
gestellt. Gerade solche Fälle hatten sich in letzter Zeit
außerordentlich gehäuft. Sie werden gleichfalls den
vorberetenden Handlungen gleichgestellt, im übrigen aber
milder bestraft.
Um der Marine- und Militärbehörde eine größere
Sicherheit an Festungspunkten, Kriegshäfen und militä-
rischen Anlagen zu geben, sollen Personen, die an solchen
Stellen unrichtige Angaben über Namen, Stand, Gewerbe
oder Staatsangehörigkeit machen, mit Gefängnis, mit
Zuchthaus oder Geldstrafe bestraft werden, sofern nicht
„nach den Umständen“ die Annahme ausgeschlossen ist, daß
die unrichtige Angabe mit landesverräterischen Zwecken
verbunden ist. Der Gesetzgeber geht hier von der im all-
gemeinen richtigen Vermutung aus, daß der unbefugte
Aufenthalt in Festungsanlagen meist nicht zu Zwecken des
Vergnügens oder des harmlosen Photographierens erfolgt.
Daher muß der Betreffende die Vermutung gegen sich
gelten lassen, weil die vorläufige Unschildmachung und
zeitweilige Internierung nur den auf Spionage Ausgehen-
den häufig schon von heilsamer Wirkung ist. Dafür, daß
nicht Unschuldige in die Fingern des Gesetzes geraten,
ist durch die Einschränkung gesorgt.
Erweitert sind auch die Strafbestimmungen gegen
jahrhundertliche Preisgabe von militärischen Geheim-
nissen. Bisher wurde der Täter nur bestraft, wenn er
„Gegenstände“ sachfällig an einen anderen gelangen ließ,
so, daß das Ausland davon Vorteil zog. Der „Gegen-
stände“ sollen fortan „Nachrichten“ gleichgestellt werden.

Außerdem entfällt die Voraussetzung, daß ihm die Gegen-
stände oder Nachrichten „kraft seines Amtes“ an-
vertraut sind. Jede Veröffentlichung wird bestraft, ganz
gleich, ob der Täter auf amüßlichem Wege, durch Verkauf
oder Gewerbe zu ihrer Kenntnis gekommen ist.
Diese Bestimmung ist die aufsehbarste des ganzen
Entwurfes, denn sie stellt eine bedenkliche Gefährdung
der Presse dar und würde, scharf durchgeführt, zu einer
erheblichen Rechtsunsicherheit führen. Sie trifft
überdies nicht nur Zivilpersonen, sondern in demselben
oder noch weit höherem Maße die militärische Pres-
se, die Schriftstellern Offiziere a. D. und a. D., die
in Aufsätzen, Flugschriften und Büchern Fragen der Wehr-
kraft erörtern und auf vorhandene Mängel des deutschen
Heeres im Interesse ihrer Abstellung hinweisen. Die
deutsche bürgerliche Presse ist bisher ehrlich bemüht ge-
wesen, Fragen der Landesverteidigung in vorsichtiger Weise
zu erörtern, und die Bestrebungen verschiedener Organisa-
tionen, das Sensationsbedürfnis in der Mitteilung mili-
tärischer Nachrichten einzuschränken und dem vaterländi-
schen Interesse unterzuordnen, haben schon gute Früchte
getragen und Dankesfundgebungen der beteiligten mili-
tärischen Stellen hervorgerufen. Wenn aber dieses gute
Verhältnis bestehen bleiben, wenn durch das neue Gesetz
letzte gereizte Stimmung zwischen Regierung und Presse
entstehen soll, dann wird es notwendig sein, daß entweder
der § 9 genauer umschrieben wird oder die Regierung
eine Verpflichtung eingeht, in regelmäßigen Zeitschnitten
bestimmte Mitteilungen über die geheim zu
haltenden Dinge an die Tages- und Hochpresse gelangen
zu lassen. Vorschläge über das „militärische Ge-
heimnis“ angesehen werden soll, sind, wie auch an anderer
Stelle dieses Blattes mitgeteilt wird, bereits gemacht wor-
den, doch haben solche Vorschläge wenig praktischen Wert,
solange nicht die Regierung ein wirkliches Zusam-
menarbeiten mit der Presse in Aussicht stellt.
Denn naturgemäß werden die militärischen Stellen in der
Reichsregierung den Begriff des „militärischen Geheim-
nisses“ vielfach anders bewerten und enger fassen als der
Journalist. Der subjektiven Auslegungsfreiheit der mili-
tärischen Stellen wäre also Tür und Tor geöffnet, und der
unerauflässlichen Presseprozeße wäre kein Ende, was gerade
im Interesse der militärischen Sicherheit verhindert werden
müßte. Es wird in diesen Tagen mit Recht darauf hin-
gewiesen, daß man ein „Volk in Waffen“ nicht ohne Mit-
teilung über die wichtigsten Änderungen in Organisation,
Taktik und Neubewaffnung seines Heeres lassen darf.
Das Interesse des Volkes für das Heer darf nicht leiden.
Man überspanne daher den Bogen nicht und treffe wirk-
lich Schuldige, aber nicht ehrenwerte Menschen, die nur
ihrem Vaterlande zu dienen glauben. In dieser Beziehung
gilt es daher, an den Gesetzentwurf noch die bessere Hand
anzulegen.

Die liebenswürdigen Verbündeten.

In Sofia läßt man seinen Unmut über Serbien
noch weiter aus. Die Regierungsorgane er-
klären, daß eine friedliche Beilegung des Streites
zwischen den beiden Ländern nach der Rede des serbischen
Premierministers Pašić fast ausgeschlossen erscheinen
und daß Bulgarien alle Verantwortung für die Folgen ab-
lehne. Andere Blätter meinen, die Ausführungen von
Pašić seien eine Provokation eines treubrühigen
Verbündeten, der Bulgarien den Handstuh hinwerfe.
Das Bündnis habe aufgebört zu bestehen, Bulgarien habe
freie Hand erhalten. Der Tag der Vergeltung sei
gekommen.
Wie die bulgarische Regierung bekannt gibt, hat sie eine
viernummalige Aufforderung an Serbien ergehen
lassen, den Vertrag zwischen den beiden Staaten zu ver-
öffentlichen. Bismarck habe sich Serbien angewidert, den
Bündnisvertrag bekannt zu geben.
Vom König Ferdinand.
Nach dem Pariser „Temps“ haben während des Auf-
enthalts des russischen Zaren in Berlin dieser und
Kaiser Wilhelm Telegramme an Jar Ferdinand im
friedensfördernden Sinne geschickt. Nach einer aus Sofia ein-
getroffenen Privatmeldung hat König Ferdinand
sowohl an den Deutschen Kaiser wie an den Zaren
Depeschen folgenden Inhalts abgeschickt: „Bulgarien hat die
Friedensverhandlungen niemals eigenmächtig be-
hindert oder verzögert und stellt zurzeit Anhalten zur
friedlichen Verständigung mit Serbien und
Griechenland, von der Voraussetzung geleitet, die gleichen
guten Gefinnungen in Belgrad und Athen zu finden. Bei